

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Das ibz will einen Beitrag leisten zur gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme sowie zur Respektierung unterschiedlicher, kultureller, weltanschaulicher und politischer Auffassung der verschiedenen Nationalitäten. Die Veranstalter haben auf diese Grundidee bei ihren Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen. Bezüglich Dauermietverträge behält sich das ibz in Einzelfällen die **Absage** eines hier vereinbarten Termins vor, wenn das eigene Programm dies erfordert.

1. Veranstaltungen im ibz dürfen **bis 24 Uhr** dauern. Jegliche **Musik muss ab Mitternacht unterbleiben**. Der Mieter hat auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu achten. Auf dem Parkplatz b.z.w. im Umfeld des ibz darf spätestens ab 22:00 Uhr kein Lärm (laute Stimmen, Autolärm etc.) entstehen, da die Bewohner der anliegenden Wohnhäuser gestört werden.
2. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gesetz zum **Schutze der Jugend** in der Öffentlichkeit eingehalten wird. Musik und Autorenrechte werden in Deutschland durch die **GEMA** vertreten. Die entsprechende Anmeldung und Kosten werden durch den Mieter abgedeckt. Das ibz wird von einer eventuellen Haftung freigestellt.
3. Die Mieträume werden in aufgeräumten Zustand und gereinigt übergeben, mit dem Beginn der Vermietung gilt die Mietsache als abgenommen. Insbesondere im Saal des Café Globus sind mit Mietvertragsende die Stühle und Tische zu **stapeln und aufzuräumen**. Der **Müll ist getrennt** nach Papier und Restmüll zu entsorgen, die Räume sind **besenrein** zu übergeben. Die Abnahme erfolgt durch den Hausmeister.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten (auch Toiletten, Flure etc.) mit Mietende in gereinigtem Zustand zu übergeben. Hierbei sind die Böden **besenrein und die Tische nass zu reinigen**. Soweit die **Küche** genutzt wird, ist diese zu reinigen. Mietende ist der Zeitpunkt der Abnahme durch den Hausmeister. Nach Mitternacht ist dieser mit 15€ je angefangene Stunde zu bezahlen. Es kann eine **Reinigung durch den Hausmeister mit 25€ je Küche und Saal** vereinbart werden.
5. Die **Haftung** für alle im Zusammenhang mit der Anmietung entstandenen Personen - und/oder Sachschäden trägt der Mieter. Der Mieter **verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche** gegenüber dem Vermieter. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen.
6. Plakate oder Hinweise auf die Veranstaltungen dürfen im ibz nur mit Genehmigung der Geschäftsführung ausgehängt werden.
7. Es dürfen keine Getränke ins Haus gebracht werden. Alle **Getränke sind über das ibz zu beziehen**. Der Bezug von größeren Mengen sollte vorab mit unserem Hausmeister abgesprochen werden (**Tel.: 89 333 71-4**). **Speisen** im Saal des EGs unterliegen keinen Vorgaben. Im **DG** darf lediglich Fingerfood gegessen werden.
8. Einweggeschirr darf nicht verwendet werden.
9. Die **Preise** für die Anmietung beinhalten Neben- und Verwaltungskosten:
 - SAAL** (bei max. 3 Stunden 75 €, bis zu 9 Stunden 150 €, darüber 225 €)
 - CAFÉ GLOBUS** (bei max. 3 Stunden 75 €, bis zu 9 Stunden 150 €, darüber 225 €)
 - Nutzung der **KÜCHE** mit Geschirr (50 €) Reinigung durch Hm (je Raum 50€)
 - nur Geschirr, eigene Reinigung (20 €) Geschirr mit Reinigung (50 €)
 - SEMINARRÄUME** (S2, S4, S5) jeweils (15 €/h) Bühne, eigener Aufbau (25 €)
 - Beamer** mit Leinwand (10 €) **Verstärkeranlage** mit Mikros (25€)

Der **Auf- und Rückbau** von Tischen und der Bühne sowie die Endreinigung (Saal, Räume, Flure, Toilette, Küche usw.) erfolgt durch den Mieter. Der Auf- und Abbau von Stühlen kann durch unseren Hausmeister erfolgen und wird mit **25 €** verrechnet.

Soweit der **Hausmeister** vor 15.00 Uhr oder nach 24.00 Uhr erforderlich ist, bitten wir dies vorab abzustimmen. Es fallen Kosten in Höhe von **15€** je angefangene Stunde an.

Die **Miete** ist **vorab** in bar oder als Überweisung zu entrichten. Die **Reinigungskaution (200 €)** ist bei Veranstaltungen mit Essen am Veranstaltungstag beim **Hausmeister zu hinterlegen**.

Anfragen zur Anmietung sind unverbindlich, - **ohne unterschriebenen Mietvertrag** kann das ibz anderweitig (auch ohne vorherige Absage) an Dritte vermieten.

Wird die Anmietung weniger als 14 Tage vor dem Termin abgesagt, fällt eine Pauschale von 25 € an.